

Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0147/2012

Jever, den 03.07.12

Sitzung/Gremium	am:	
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	09.07.2012	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	11.07.2012	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Kommunaler Rettungsdienst Friesland gGmbH; Gewährung einer Bürgschaft

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland übernimmt nach § 121 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 300.000,00 € zu Gunsten der Kommunaler Rettungsdienst Friesland gGmbH.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
		Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen			
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
gez. M. Atzesdorfer Sachbearbeiter Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ _____ gez. Sven Ambrosy Abteilungsleiter Kämmerei Landrat				
Beratungsergebnis:						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung:

Für die Optimierung der Rettungsbereitschaften im Wangerland ist die Einrichtung einer ganzjährig besetzten Rettungswache erforderlich. Der Landkreis hat sich entschlossen, diese Aufgabe nicht zu vergeben, sondern durch eine Eigengesellschaft, die neu gegründete Gesellschaft Kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH, auszuführen. Für den Aufbau und Einrichtung der Rettungswache sind Investitionen von ca. 300.000,- € notwendig, die nicht über den Landkreis, sondern direkt über die Kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH finanziert werden soll, damit alle Finanzierungskosten auch voll in die Kostenträgerabrechnungen mit den Krankenkassen einbezogen werden können.

Da die neue Eigengesellschaft noch keinerlei eigene Vermögenswerte hat, ist eine Darlehensfinanzierung erforderlich. Die Rettungsdienst Friesland gGmbH ist bereit, dieses erforderliche Darlehen zu einem Zinssatz von 1,75 % über dem Basiszinssatz p.a. bereitzustellen, benötigt aber dazu vom Landkreis Friesland als Träger der Kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH eine entsprechende Ausfallbürgschaft als Sicherheit.

Es wird vorgeschlagen, zu Gunsten der Darlehensgeberin die erforderliche Ausfallbürgschaft des Landkreises Friesland in Höhe von 300.000 € zu erteilen. Andernfalls müsste der Landkreis selbst die neu gegründete Eigengesellschaft mit dem notwendigen Kapital ausstatten.